



Gebührenordnung Musikunterricht für Blockflötenunterricht gültig ab 01.09.2023

1. Das Blasorchester Büttelborn e.V. schließt mit den Teilnehmer/innen am Musikunterricht für Blockflötenunterricht Vereinbarungen für die Dauer des Unterrichtszeitraumes ab. Der Unterrichtszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.08. des jeweiligen Folgejahres.
2. Für die Teilnahme am Musikunterricht für Blockflötenunterricht des Blasorchester Büttelborn e.V. werden Gebühren nach der anliegenden Gebührenübersicht für Blockflötenunterricht erhoben.
3. Zahlungspflichtig sind die Teilnehmer/innen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter/innen.
4. Die Kursgebühren beziehen sich jeweils auf den Unterrichtszeitraum. Die Gebührenpflicht entsteht mit der erstmaligen Teilnahme am Unterricht und endet mit der schriftlichen Abmeldung beim Blasorchester Büttelborn e.V. bis spätestens zum 1 Monat vor Ende des Unterrichtszeitraumes.
5. Die Kursgebühren werden mit der Anmeldung in voller Höhe für den Unterrichtszeitraum fällig.
6. Die Kursgebühren werden, bei erteilter Einzugsermächtigung, zum 01.04. eingezogen (falls zutreffend).
7. Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie einen Musikunterricht, wird auf Antrag für jedes Familienmitglied eine Ermäßigung von 20 % der jeweiligen Kursgebühr gewährt.
8. Nimmt ein/e Teilnehmer/in Musikunterricht für mehrere Instrumente, entrichtet er/sie für den Kurs mit der höchsten Gebühr die volle und auf Antrag für alle weiteren 80 % der jeweiligen Kursgebühr.
9. Der Vorstand kann auf Antrag im Einzelfall
 - a. in sozialen Härtefällen Gebührenermäßigung gewähren
 - b. bei Personen, denen Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes gewährt wird, die Gebühr um 50 % für den Musikunterricht ermäßigen
10. Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden.
11. Kursgebühren werden bis zum Ende des Unterrichtszeitraumes nur dann zurückerstattet:
 - a. in voller Höhe, wenn der Musikunterricht abgesagt werden muss
 - b. anteilig auf Antrag, wenn der/die Teilnehmer/in aus von ihr nicht zu vertretenden wichtigen Gründen (z.B. Wohnortwechsel, längere Krankheit) nicht in der Lage ist, weiter am Musikunterricht teilzunehmen.
 - c. anteilig, wenn einzelne Unterrichtseinheiten aus Gründen, die das Blasorchester Büttelborn e.V. zu vertreten hat, ausfallen

Kann ein/e Teilnehmer/in aus anderen Gründen am Musikunterricht nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

Anlage 1:

Gebührenordnung des Blasorchester Büttelborn e.V. zum Musikunterricht für Blockflötenunterricht
--

1. Die Höhe der Gebühr für den Unterrichtszeitraum beträgt:

<i>Blockflötenunterricht</i>	<i>Gruppenunterricht</i> <i>Unterrichtseinheit 30 Minuten bei 50 Unterrichtseinheiten</i>
<i>ab 01.09.2020</i>	<i>250,00 €</i>

2. Gebührenfrei sind:

- a) Vorspielnachmittage
- b) Veranstaltungen, die als solche angekündigt werden

3. Zusätzliche Aufwendungen (z.B. Ausgabe von Lehr- und Lernmaterial) sind grundsätzlich von den Teilnehmer/innen selbst zu tragen bzw. werden vom Blasorchester Büttelborn e.V. zu den Selbstkosten zur Verfügung gestellt.

Büttelborn, den 10.08.2023

Blasorchester Büttelborn e.V.
Der Vorstand